

die Mönche einen „Trank“ gaben, „daß er wieder zu sich kam“¹. Wären die Väter die Hypnotiseure Zejers gewesen, so hätten sie ihn auch gewiß in wachem Zustand so in ihrer Gewalt gehabt, daß er nichts gegen sie aussagen konnte². Es bleiben also nur drei Erklärungsmöglichkeiten übrig: entweder war jene Geliebte das Medium, wobei ein Fall von „Magnetisieren in die Ferne“ vorläge, oder Zejer fingierte die Ekstasen, wie Dr. Paulus annahm³, oder, was am wahrscheinlichsten, der Hysteriker wußte sich selber, ohne Einwirkung eines Magnetiseurs, in eine schlafähnliche Verückung zu versetzen (Autosomnambulismus), was er so gut fertig bringen konnte wie alte und neue heidnische Zauberer, wie manche Priester der Viti-Infulaner und gewisser Indianer- und Negerstämme oder wie bekannte „Schwärmer“ und „Hexen“ im christlichen Abendland⁴.

* * *

Wie dem auch sein mag, da der 1528 abgefallene Studentenmeister Bernhard Karrer als „vereidigter Zeuge“ erklärt hat, „er wisse niemand, welcher an diesem Verbrechen mitschuldig wäre, und habe kein Anzeichen gefunden, daß jene Väter . . . oder andere das Ürgerniß oder den Betrug veranlaßt hätten“⁵; da ferner die verbrannten Mönche bei den ersten eidlichen Verhören eine ähnliche Antwort gegeben haben⁶; da überdies die Mönche trotz vierzig „Belastungszeugen“ als Ehrenmänner dastehen und endlich der Betrug ohne Hereinziehung des Konvents ebenso leicht wie natürlich erklärt werden kann, so muß man wohl oder übel aufhören, die armen Patres zu Mitschuldigen zu stempeln.

23. „Verdächtige“ Verteidiger.

Der Gerichtshof nahm sich nicht einmal die Mühe, die Entlastungspunkte des bischöflichen Prokurators Heinzmann nachzuprüfen, geschweige denn die Angaben der Dominikaner Hug und Wernher. Letzteres kann man zur Not verstehen; denn die Richter waren mit Murner und Anshelm beeinflusst durch ebenso schwere wie unbegründete Verdächtigungen. Wernher war nämlich bei den peinlichen Verhören nicht nur von Zejer, sondern

¹ Murner; vgl. Quell. 44 (Ausf. 139) u. bes. 270; vgl. auch 392.

² Vgl. die neuen Hypnotisierungsversuche des Doktors van Gieson an Mrs. Charlotte Hitchcock in Newyork.

³ Justizmord 104.

⁴ Vgl. Otto Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie (1904) 345.

⁵ Quell. 390.

⁶ Vgl. ebd. 188 170 177 u. 190 (Antworten auf den 30. Anklageartifel).

nachtraglich auch von seinen angeklagten Mitbrudern als der geistige „Urheber des Betrugs“ hingestellt worden¹.

Am „5. August“ 1508 — nach einer Reihe von peinlichen Verhoren — erklarte Jeger entgegen seinem Eid vom 22. November 1507, die angeklagten Dominikaner hatten „ihm gesagt, die Ordensvater hatten vor funf Jahren auf dem Kapitel in Wimpfen beschloffen, ihre Lehre der besleckten Empfangnis auf solche Weise zu bewahren“², und zwar soll gema der erpreten „Bestatigung“ des Lesemeisters vom 30. August der Basler Prior die erste Anregung hierzu gegeben haben, indem er eines Abends mehrere vornehme Vater in seine Zelle lud, da „uber den Streit uber Mariens Empfangnis zu reden begann und darauf hinwies, wie die Minoriten die Prediger in Verachtung brachten und allenthalben das Volk an sich zogen, wogegen etwas geschehen musse, um . . . das Volk auf ihre Seite zu bringen“ — „was seines Bedunkens nicht leichter geschehen mochte denn durch Wunderzeichen und Offenbarungen“³.

Diese Verschworung hatte nach Jeger im Jahre 1503 und — 1500, nach Stephan im Jahre — 1505, nach Watter, Murner und Unshelm im Jahre 1506 stattgefunden⁴. Am 7. Februar 1508, bei der ersten Erwahnung derselben, hatte der Schneidergeselle noch nichts Genaueres daruber gewut, nur erklart, „er glaube, da aus Anla auf Anordnung der Ordensobersten besprochen und eingeleitet worden sei“⁵. Fur den Forscher allein schon ein deutlicher Wink, da die Verschworung zu Wimpfen eine ebenso groe „Lugende“ ist wie die (ihr widersprechende) Verschworung in der Berner Dominikanerkirche vom 10. September 1507, wonach nicht Wernher oder Hug⁶, sondern allein die vier verbrannten Vater den Plan geschmiedet haben, jene betruglerischen Erscheinungen in Szene zu setzen, und zwar erst infolge der „Offenbarungen“, womit der „Geisterseher“ seit Marz 1507 beglickt sein wollte⁷. Dazu kommt, da Dr Stephan am 31. August 1508 seine Angabe vom vorigen Tage umgestoen hat, indem er erzahlt:

¹ Von Jeger (Quell. 99 100 101 102 103 106 108 109 140 142 422); vom Prior (Quell. 289 290 454 459); vom Subprior (Quell. 324); vom Lesemeister (Quell. 226 239 f 434 507); vom Schaffner (Quell. 175 f 268 274); vgl. Def. IV 2. Quell. 140.

² Quell. 140.

³ Ebd. 226 (Ansh. 51); vgl. auch De quat. her. A_s^b; Ein schon bew. lied a_s^a f und Def. IV 2.

⁴ Nach Jeger (Quell. 140 u. 652); nach Stephan (Quell. 226 u. 427); nach Watter (Quell. 458); nach Murner, Ein schon bew. lied a_s^a f und Def. IV 2; nach Unshelm (Chron. 51); vgl. Paulus, Justizmord 89 f, Steck, Jegerproze 14 ff und Ad. Lechner, Anzeiger fur Schweiz. Gesch. X (1907) 154 u. 156, Nr 1.

⁵ Quell. 50, Ausf. 159.

⁶ Vgl. Def. IV 2.

⁷ Vgl. Def. I 9 u. 13.

„In der Osterwoche [1507] habe ich und der [Bernere] Prior beschlossen, den Basler Prior, einen guten, einfältigen Mann, herbeizurufen, um ihn zur Ansicht zu verleiten, daß jenem Bruder die selige Jungfrau erscheine. . .“¹

Demnach wäre Dr Bernher ein Verführer, der noch um Ostern 1507, fast ein ganzes Jahr nach dem Kapitel zu Wimpfen, von dem schlechten Plane keine Ahnung hatte, wie er auch selber eidlich versicherte². Auch nach der Aussage Batters vom 11. Mai 1509 wäre „Meister Stephan . . . der erste Erdichter jenes Geistespukes“³.

Der Basler Prior soll ferner die kunstreiche Maschinerie haben „machen lassen“, welche zur „Erscheinung“ der in der „Luft“ schwebenden „Maria mit St Barbara und den [zwei] Engeln“ notwendig gewesen wäre⁴. Aber „nicht einmal ein moderner Theatermaschinenmeister dürfte das natürlich zu stande bringen“⁵, was jene Väter unbemerkt mit „Seilen“ und Rollen bewerkstelligt haben sollen⁶. Nach dem „Bekentnis“ des Lesemeisters vom 31. August 1508 hat übrigens „der Schaffner den Schwebzug herstellen lassen“⁷.

Man sieht also auch hier, welche „Wunder“ die Fragen der „Prozeßtreiber“, die Verdächtigungen des Schneiders und die Schrecken der Folter gewirkt haben.

Dr Bernher soll endlich auch die Hostien „mitgebracht“ haben, welche „vergiftet“ und gefährbt wurden⁸. Diese hatten allerdings die Basler Form. Aber was hat das zu bedeuten? Die Dominikaner selber verhehlten es niemals.

„Als der Lesemeister [beim eidlichen Verhör vom 8. August 1508] nach dem Grund gefragt wurde, antwortet[er] er: Die Minoriten backten Hostien, welche schwärzlich ausfahen; der Basler Prior und die [Bernere] Predigermönche fürchteten deshalb, solche Hostien möchten nicht [vorschriftsgemäß] aus reinem Weizenmehl zubereitet sein, und ließen deshalb der Gewißheit halber aus Basel Hostien kommen.“⁹ Dasselbe hatte der Prior schon im Sommer 1507 zu Anshelm gesagt¹⁰.

Mit ebenso wichtigen Gründen war auch Paul Hug von Zejer und seinen Mitbrüdern auf der Folter als Helfershelfer und Berater verdächtig worden¹¹.

¹ Quell. 232. ² Vgl. Def. III 10. ³ Quell. 459.

⁴ Vgl. Zejer 79 (Ausf. 76) 85 (Ausf. 107) 86 (Ausf. 114); Subprior's eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 194); Anshelm (Quell. 397) und Offenbarungsberichte im Defensorium.

⁵ Steck, Zejerprozeß 60.

⁶ Zejer's Ausf. vom 31. Juli 1508 (Quell. 86, Ausf. 114); vgl. auch Quell. 275.

⁷ Quell. 233. ⁸ Ebd. 239 (peinliches Verhör des Lesemeisters).

⁹ Ebd. 168; vgl. auch 181. ¹⁰ Vgl. ebd. 399.

¹¹ Von Zejer (Quell. 117 126 130); vom Prior (Quell. 296 467 f); vom Subprior (Quell. 324 493); vom Lesemeister (Quell. 255 257 434 506); vom Schaffner (Quell. 268).

Wernher und Hug waren also weit entfernt, „die Ausklügler jenes Schwindels“ zu sein¹. Sie haben als die mutigsten Verteidiger der „armen“ Väter nur eine Gehorsams-, Ehren- und Liebespflicht erfüllt. Sie sind alsbald nach Zegers Verhaftung von ihrem „Provinzial“ nach Bern geschickt worden, um bei den Ratscherrn „für die Ehre des Konvents und des Ordens einzutreten“², und wenn sie das „mit allem Fleiß besorgten“³, so gereicht es ihnen gewiß nicht zur Schande.

Auch kann man sich nicht darüber aufhalten, daß gerade sie als Anwälte auserlesen wurden. Petrus Syber, der „Provinzial der deutschen Provinz des Predigerordens“⁴, konnte „Blödigkeit“ seines „Leibs und anderer merklichen Ursachen halb“ nicht „in eigener Person“ nach Bern kommen, um den Orden gegen Zegers Verleumdungen zu schützen⁵; was war da natürlicher, als daß er Paul Hug als Stellvertreter abordnete, den „würdigen“ „Bikar des Predigerordens“⁶, welcher im Juli 1507 in seinem Auftrag die verdächtige Sache untersucht hatte?

Im Jahre 1529 wurde Hug durch das Vertrauen seiner Ordensbrüder zum Provinzial gewählt, was er als „verschmitzter Heuchler“⁷ nie geworden wäre. Und ein Jahr darauf durfte er mit den angesehensten katholischen Theologen, mit Eck, Faber, Cochläus und sechzehn andern, die berühmte Konfutation der Augsburger Konfession ausarbeiten, was voraussetzt, daß kein Makel an ihm hängen geblieben war. Seine Einwände machten, wie wir hörten, ja selbst Eindruck auf die Berner Ratscherrn.

Ebenso selbstverständlich war es, daß der Basler Prior als Prokurator auserkoren wurde. Derselbe war ja noch mehr „fachkundig“ wie Hug, „am Sonntag nach Ostern [den 11. April mit dem ‚Basler Studentenmeister‘ Augustin Stollwag ‚zufällig‘] nach Bern gekommen“ und glaubte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, die wunderlichen Vorgänge, von denen er erst jetzt (durch Prior Batter und Meister Stephan) Kenntnis erhalten, eingehend zu prüfen. Noch in Bern hatte er vor, am 13. April mit seinem Begleiter „wieder nach Basel zurückzukehren“. Nachdem er aber in der vorausgehenden Nacht selber eine Erscheinung gesehen, „fieng er an es sich zu überlegen, ob er ... heimgehen oder länger dableiben solle“. „Unschlüssig“, fragte er „am nächsten Morgen den Frater Augustin ... um Rat,

¹ Def. IV 2.

² Ebd. III 1; vgl. Sybers Schreiben an Bern vom 14. Okt. 1507 (Quell. 609).

³ Def. III 1.

⁴ Vgl. Unterschrift von Sybers Briefen (Quell. 609 u. 613).

⁵ Syber (Quell. 613).

⁶ Vgl. Berns Schreiben an Hug vom 3. Dez. 1507 (Quell. 611) und Sybers Briefe an Bern (Quell. 609 u. 613).

⁷ Def. IV 2.

und dieser antwortete: „Ihr müßt noch länger dableiben . . .“ Wernher verweilte denn auch noch längere Zeit, um gewissenhaft seine Notizen zu machen. Dies brachte ihn später schon vor Zetzers Verdächtigungen in den falschen Argwohn, er habe den Betrug in Szene setzen helfen. Wernher konnte aber am 9. Februar 1508 vor dem Räte „unter Eid“ versichern, daß er „bis dahin noch gar nichts von jenen Dingen gewußt habe, auch nicht, was daraus werden sollte . . .“¹

Der „Doktor und Lektor der Theologie“ war nur infolge seiner Leichtgläubigkeit das Opfer des durchtriebenen Schneidergesellen. Was er zur Entschuldigung seiner unglücklichen Mitbrüder sagt, sie haben den Zetzer „wie einen Engel verehrt“², das ist ihre einzige Schuld³, muß auch von ihm gesagt werden. Ähnlich wie Batter wünschte und klagte er selber, als ihm die Augen aufgegangen waren: „O hätt' ich doch niemals etwas hiervon gesehen und gehört! Ich war allzu leichtgläubig. Gott wolle mir es verzeihen . . .!“⁴ Er soll ja einem peinlichen Verhör des Lesemeisters zufolge in die Sache nur eingeweiht worden sein, weil er ein „guter, einfältiger Mann“ war⁵.

Nur etwas scheint im ersten Moment jene Verdächtigungen zu rechtfertigen: Da nämlich Wernher und Paul

„. . . Hug vernahm,
Wie man ans Seil die vier auch nahm,
Bald teilten sie sich ab dahin:
Doktor Wernher schifft ab den Rh[in]in . . .,
Paulus eilet auch bald darvon
Durchs Loch, da geht die Küh' ausgon“ [o₂^b].

Allein wenn der schwer verdächtige Prior nach der Vertagung der Verhandlungen (am 7. September 1508) von Basel „gegen Frankfurt“ floh⁶ und auch der nicht minder belastete Vikar das Weite suchte, so berechtigt das — heutzutage wenigstens — nicht zum Argwohne Murners: „Ich acht nit dafür“, daß Wernher und Hug, „sondern Schuld Urlaub genommen hinter der Tür“⁷; dieselben taten in diesem Fall nur, was der befangene Franziskaner in ihrer Lage gewiß auch getan hätte. Der Basler Prior hatte schon im Frühjahr 1508, zu einer Zeit, da ihn noch keiner seiner Mitbrüder verdächtigt hatte, von „angesehenen und klugen Männern“ den guten „Rat“

¹ Def. II 1 u. III 10. ² Vgl. Ein schön bew. Lied c₁^b u. S. 59 f.

³ Def. III 7; vgl. Ausf. des Priors vom 24. Juni 1508 (Quell. 189).

⁴ Def. III 1.

⁵ „. . . Prior Basiliensis, vir bonus et simplex“ (Quell. 232); vgl. Def. II 12.

⁶ Def. E₂^b. ⁷ Ein schön bew. Lied d₅^b.

erhalten, nicht nach Bern zu gehen¹. Daß dieselben „wohl daran“ taten, ins Ausland zu gehen², gibt auch der Essäffer Satiriker zu, indem er vom „Bifar“ des Predigerordens schreibt:

„Man sagt von ihm, daß er noch prediget,
Mit bösen Worten übel schädiget
Den Papst zu Rom, ein' Stadt von Bern.
Er wollt' doch je bewahren gern
Und öffentlich die Sach' beston,
Daß man ihn' hab' unrecht geton.
Liegt ihm so viel an dieser Sachen,
Daß er die Keher fromm will machen
Und sie erlösen aus der Not:
Er geh'³ gen Bern und kauf' ein Brot.
Mit Weisheit stünd er wohl darvon,
Der Bär kann nit wohl Schimpf verston.
Ich rat ihn' aber beiden recht:
Sie trollten sich geschwind und schlecht
Über den Breythart weit hintan,
Daß sie nit begriff' der Berner Ban“ [o₂^b i].

Hug und Bernher müßten also Narren gewesen sein, wenn sie unter solchen Umständen der gnädigen Einladung vom „19. Mai 1509“ gefolgt und „innerhalb drei Tagen“ nach der Urteilsverkündung „vor den Richtern“ erschienen wären, „um vorzubringen, was ihnen zur Verteidigung der vier Hauptangeklagten geeignet“ schien⁴.

Wäre der Verfasser des zweiten und dritten Teils vom Defensorium ein Betrüger, so wäre Petrus Syber ein Betrüger in Potenz; denn der Basler Prior soll ja jene Offenbarungsberichte „aus G[e]heiß des Provinzials“ gemacht haben⁵. Aber welcher Unparteiische kann heute daran zweifeln, daß derselbe ein Ehrenmann war? Er ist bald darauf „zu Konstanz“ gestorben, und zwar jedenfalls nicht bloß „vor Leid“⁶, sondern auch an den Folgen einer alten Krankheit⁷. Der Benediktiner Nikolaus Ellenbog, welcher als Universitätsstudent zu „Heidelberg . . . öfter seine Predigten besucht“ hatte, schrieb aus diesem Anlaß (am 19. Oktober 1508) dem Dominikanerprior in Ulm: „Der Tod dieses gelehrten Mannes wird für euren Orden ohne Zweifel ein großer ‚Schlag‘ sein.“⁸ Selbst Anshelm, welcher mit den Richtern und Murner Jegers Anschuldigung der Mitwisserei für wahr zu halten scheint, konnte nicht umhin ihm nachzurühmen: „War ein treffen[t]“

¹ Def. III 11.

² Steck, Jegerprozeß 6.

³ Orig.: „gond.“

⁴ Vgl. S. 92 u. 42.

⁵ Von den vier keh. o₂^b.

⁶ Vgl. Die war Hist. G₃^a und Ansh. 149.

⁷ Vgl. Quell. 613.

⁸ Bei L. Geiger, Neuchlins Briefwechsel, Tübingen 1875, 85.

licher, von Leib und Kunst wohlgestalteter Mann gewesen.“¹ Das war er in der Tat. Er hatte, obwohl ein Sohn einer entarteten Zeit, kurz zuvor ein Elsäßer Dominikanerkloster selbst „mit Gewalt“ zur „Reformation“ gezwungen und „Väter“, welche nicht parieren wollten, sogar aus ihrem „Kloster“ gewiesen.² Ein solcher Provinzial wird sich niemals zu plumphen Betrügereien eines Novizen hergeben, zumal er sich als „Gelehrter“ von vornherein hätte sagen müssen, daß dieselben über kurz oder lang entlarvt würden, und als Reformator, daß er eines Tages von eigenen unzufriedenen Ordensbrüdern verraten werde. Soll doch jene Verschwörung unter den Vätern der ganzen Provinz ein offenes Geheimnis gewesen sein!

Syber hat nicht das Geringste getan, was einen Schatten auf ihn werfen könnte, im Gegenteil, er hat, wie er dem Berner Rat wiederholt versichert und bewiesen werden kann, „mitsamt den Vätern des Ordens“ von der Sache des Novizenbruders „allz[e]it nichts gehalten, sondern Betrug und Falschheit gefürchtet“³ und wurde in diesem Argwohn nicht erschüttert, „als er am Vorabend von Christi Himmelfahrt“ 1507 vom „Kapitel zu Pforzheim . . . mit seiner Begleitung“, „darunter“ Wernher, „nach Bern kam“, um zum Generalkapitel nach Lyon zu reisen, und den Novizen, welchen „Maria“ fünf Tage zuvor, „am 7. Mai“, auch die vier andern Wundmale Christi aufgedrückt hatte, das bittere „Leiden“ spielen sah. „Sie staunten alle darüber und glaubten nicht, daß das von Gott komme, sondern fürchteten [wie auch die Berner Väter eine Zeitlang] Betrug von Menschen oder Dämonen“ (Wernher⁴). Bestärkt wurde Syber in jenem Glauben offenbar, wenn auch nur vorübergehend, als er am 11. Juni nach Bern zurückkehrte und am „letzten Tag“ seines „zwölfstägigen“ Aufenthaltes Gelegenheit hatte die „Gottesmutter“ reden zu hören. „Maria kam“ nämlich am 23. Juni wieder einmal „zum Bruder und sprach wie gewöhnlich mit ihm, ohne daß jedoch die Kerzen brannten und etwas verstanden werden konnte . . . Der Provinzial wird geweckt und kommt mit seiner Reisegesellschaft an des Bruders [verschlossene] Zelle heran, wo er stehen bleibt und eine Stimme hört. . . Da entrüstete er sich aufs höchste; denn es kam ihm vor, als ahme der Novize zwei Stimmen nach. Am andern Morgen hielt er das dem Bruder vor und betäubte [oder beleidigte] dadurch denselben nicht wenig“ (Wernher⁵). Der Bruder stellte natürlich den Betrug verwundert in Abrede.

Warum hat aber der „Betrug fürchtende“ Provinzial „nichts“ getan, um den Skandal zu verhüten? Nun, es kann ihm auch diesbezüglich so wenig

¹ Chron. 149.

² Die war Hist. C₂^a und Von den vier k₃^b.

³ Quell. 613; vgl. Def. I 4 13 19; II 1 u. 9.

⁴ Def. II 8 u. 9. ⁵ Ebd. II 9.

ein Vorwurf gemacht werden wie den Berner Vatern. Hat doch der „alte Schultheiß“ Wilhelm von Diebach unter Eid bezeugt, es sei ihm bekannt, da der Provinzial anlalich seiner Durchreise zum Generalkapitel in Lyon [Mitte Mai 1507] . . . den Berner Vatern verboten habe, diese Dinge irgendwie bekannt zu machen. . . ¹ Welches Interesse hatte aber Syber als Forderer des Betrugs an der Verheimlichung einer „Offenbarung“ gehabt, welche mit der Dominikanerlehre bereinstimmte?

berdies hat sich der Provinzial mit jenem Verbot, welches nur durch Fegers Schuld bertreten wurde, nicht begngt. Kaum war „zu seinen Ohren die Kunde gekommen“, da am Elogiusfeste (25. Juni) „frh im Gesicht“ des Marienbildes „blutige Tranen“ bemerkt wurden und infolgedessen „der Zulauf“ zur Dominikanerkirche „so gro war, da die Berner Ratscherrn sie [polizeilich] absperren muten, . . . hielt er mit seinen Vertrauten Rat und sandte [unverzglich] einen Meister der Theologie und einen andern Lektor [Paulus Hug und Magnus Wetter] als Visitatoren nach Bern, bertrug ihnen dabei seine volle Untersuchungs- und Strafgewalt“; „da namlich die Berner Vater ihm hiervon nichts geschrieben hatten, argwhnte er Betrug . . . und war deshalb sehr ungehalten“. Die Kommissare „kamen in der Oktav von Mari Heimsuchung nach Bern und untersuchten alles mit groer Sorgfalt, Scharfe und Strenge. Sie blieben dort vier Tage“, konnten aber „nichts Bses“ entdecken. Trotzdem „befahlen [auch] sie den Vatern, diese wunderlichen Dinge niemand zu zeigen“. Um diese Zeit freilich ein zweckloser, ja ein gefahrlicher Befehl; denn „das Gercht“ vom blutweinenden Vesperbilde war im Nu nicht nur durch die Schweiz, sondern „durch ganz Deutschland“ gedrungen, und „es kamen daher Pralaten, Bischfe und andere herbei, um die wunderbaren Dinge zu sehen“ ². Hatten jetzt die Mnche niemand zugelassen, so wrden sie gewi erst recht falschen Argwohn erweckt haben. Da sagte sich offenbar auch der Prior und „stellte“ darum den Subprior „Franziskus auf, da er den Herbeikommenden die Wundmale zeige“. Ueltschi erklarte vor der Folterung unter Eid, „da sei hauptsachlich geschehen, um das Volk zu beruhigen und die Anklage unmglich zu machen, sie hatten die Sache heimlich . . . erdichtet“ ³. Trotzdem rechnete man es den Vatern zum Verbrechen an, da sie „ungeachtet jener Verbote zur Bekanntmachung schritten“ ⁴.

„Mit dem Bruder sprachen die Visitatoren [ebenso wie die Berner Patres] unter schrecklichen Mahnungen ⁵. Derselbe wurde aber gar nicht aufgeregt,

¹ Quell. 345.

² Def. II 10; vgl. Quell. 193.

³ Ebd. 193.

⁴ Vgl. ebd. 345 370 u. 162 (Anklageartikel 19).

⁵ Vgl. oben S. 74 f.

sondern antwortete auf alles ganz ruhig" (Wernher¹). Gleichwohl schenken sie demselben im Gegensatz zu Wernher „gar keinen oder nur wenig Glauben“². Sie nahmen ihm deshalb, wie Jeger am 15. Oktober 1507 beschwor, jenen vielversprechenden „feierlichen Eid“ ab, „nicht bekannt zu geben, was ihm das weinende Bild und Maria auch öfter in seiner Zelle über die Empfängnis der seligen Jungfrau geoffenbart“ habe, und „ordneten an, er solle zum gemeinschaftlichen Verkehr und zur Arbeit angehalten werden“³. Im übrigen waren sie, als sie „am 15. Juli wieder nach Basel zurückkehrten“, nicht viel klüger als zuvor — worüber sich jedoch nur der aufhalten kann, welcher nicht weiß, daß bald darauf auch der Bischof von Lausanne, sein Generalvikar und ein Benediktinermönch, „Männer, die den Dominikanern nichts weniger als freundlich gegenüberstanden“, „dem Betruge nicht auf die Spur kommen“ konnten⁴, im Gegenteil, wie andere aus „Ungläubigen“ fast „Gläubige“ wurden⁵.

Jene Untersuchung zeugt also gewiß ebenso für die Unschuld des Provinzials wie des Vikars des Dominikanerordens. Konnten oder mußten Zweifler anders vorgehen? Wenn sie trotzdem in falschen Verdacht kamen, so wird man sich darüber nicht wundern, wenn man sich daran erinnert, daß auch solche, welche von Jeger nicht verdächtigt worden waren (einer der Richter, mehrere Beisitzer, ja selbst der Papp), falschem Argwohne nicht entgangen sind.

Übrigens waren die für „die Armen“ eintretenden Predigermönche nicht allein, sondern befanden sich sowohl innerhalb als außerhalb Berns in bester Gesellschaft: in Luzern, am römischen Hofe und selbst unter den Berner Rathsherrn und Gerichtsbeisitzern gab es, wie wir sahen, hochangesehene Verteidiger und Gönner der Verdächtigten. Gewiß bemerkenswert, zumal die Regierungsmehrheit voller Entrüstung über jene Kühnen war, welche, ohne zu erröten, [wiederholt] Leib und Leben zur Rettung und Befreiung der Väter eingesetzt“, nach der Vertagung der Verhandlungen vom Papp „des Prozesses Kopic“ gefordert und die Armen noch selbst „nach der Verbrennung verteidigt“ haben⁶; zumal jeder, welcher für die Unglücklichen Partei ergriff oder nur zu ihren Gunsten aussagte, auf Nachteile oder Widerwärtigkeiten gefaßt sein mußte⁷. Hat doch Lübli, Berns Hauptanwalt, noch im Herbst 1523 als Dekan seinen ganzen Einfluß aufgeboten, allerdings vergebens, um Wöflis Ernennung als „Sänger“ zu hintertreiben, und zwar

¹ Def. II 10. ² Ebd. II 12. ³ Quell. 16 (Ausf. 72) und Def. II. 10.

⁴ Paulus, Justizmord 93.

⁵ Vgl. Def. II 11; Quell. 22; Ansh. 108 und oben S. 66.

⁶ Vgl. S. 83.

⁷ Vgl. auch Paulus, Justizmord 97 A. 5.

nur, weil derselbe vor fünfzehn Jahren auf seiten der Dominikaner stand. „Geh!“ rief er ihm aus diesem Anlaß zu, „küß den Jeger, in dessen Kezerei du gesteckt bist“ und „jetzt noch fleckst“!¹

24. Bedeutung der Jegertragödie.

„Von Jeger hatte der Jegerhandel in Bern mehr als lokale Bedeutung. Seit der Zeit, da Th. Murner den Prozeß zur Polemik gegen die Dominikaner ausbeutete, bis auf unsere Tage wurden jene Vorgänge in Bern mit Vorliebe herbeigezogen, wenn es galt, einen schlagenden Beweis von der moralischen Verkommenheit vieler Klöster in den Zeiten vor der Reformation zu erbringen“ (Nabholz²). Die Jegertragödie war noch mehr als der Reuchlinhandel bis zum Jahre 1897 das Steckenpferd kirchenfeindlicher Polemiker und Historiker, welche, ungerecht verallgemeinernd, daraus Waffen gegen das ganze Mönchtum schmiedeten. Samuel Fischer schrieb z. B. im Jahre 1828 in seiner Jubiläums-, „Geschichte der Disputation und Reformation in Bern“³: „Wenn je eine Begebenheit sowohl den Bernern als unzähligen andern Menschen die Augen öffnen mußte über die losen Streiche der Mönche und den Unfug, der in den Klöstern getrieben wurde, so war es der Jegerhandel.“ Schon im Jahre 1684 mußte ein Züricher Amtmann, Johann Jak. Meyer, zu erzählen: Das Bekenntnis jener „Abscheulichkeiten . . . öffnete denen von Bern die Augen . . .“⁴ Selbst Professor Steck⁵ meinte noch:

„Auch in dieser Weise betrachtet, behält doch der Jegerhandel seine Bedeutung für die Reformation. Eben der Eifer und Unwille, die sich gegen das Kloster erhoben und so unwiderstehlich auf Sühne hindrängten, sind Zeugen dafür, daß das Mönchtum in der Stadt den Boden unter den Füßen zu verlieren begann und die Bürgerschaft reif war, die Fesseln der mittelalterlichen Kirche abzuschütteln. Es kam das freilich damals noch nicht zum klaren Bewußtsein; aber, als die Zeit erfüllt war, diente gerade die Jegergeschichte dazu . . . der Reformation den Boden zu ebnen.“

Auch Oberst Dr Keller erklärte in seinem Vortrag: „Der Jegerhandel trug zweifellos nicht wenig zu der bald darauf erfolgten Reformation bei.“⁶

Ähnlichen Axiomen gegenüber hat aber Kaspar Riffel⁷, einer der besten katholischen Kenner der Schweizer Geschichte, schon im Jahre 1846 erklärt, zu einer Zeit, da die Schuld der Dominikaner von niemand mehr

¹ Deutsches Spruchbuch B. B. 239 und Berner Stiftsmanual von Mittwoch vor Assumptionis Mariä 1523 (nach Steck, Quell. 37 f Anm.).

² Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXIX (1908) 523; vgl. Steck, Quell. XI und Fueter, Hist. Zeitschr. XCVIII 623.

³ S. 32.

⁴ Nach Steck, Jegerprozeß I.

⁵ Ebd. 86.

⁶ Ebd. 1.

⁷ Christl. Kirchengesch. III 186.